



Sitzungsvorlage

TOP 13 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	07.10.2024		
Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	FiWiA/2024/002
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2024/193

Gebührenkalkulation Schmutzwasser VK 2025/BAB 2023

Sachvortrag:

Für die Schmutzwasserbeseitigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde führt derzeit eine jährliche Berechnung durch. Bei der Festlegung der Beiträge ist die Vorgabe der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung zu berücksichtigen, nach der die Gemeinde Langeoog gehalten ist, sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Die Betriebsabrechnung zur Ermittlung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen für das Jahr 2023 wurde von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - erstellt und ist als Anlage beigefügt. Hiernach sind für 2023 im Schmutzwasserbereich Kostenüberdeckungen in Höhe von 230.791,65 Euro entstanden. Diese sind wie oben bereits beschrieben innerhalb von drei Jahre auszugleichen. Die Überdeckungen sind zum einen darauf zurückzuführen, dass Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten und zum anderen auf einen höheren als in der Vorkalkulation zugrunde gelegten Wasserverbrauch. Dieser ist insbesondere während der coronabedingten Zugangsbeschränkungen zur Insel rückläufig gewesen und war daher vorsichtig geschätzt worden. Weitere Kostenüber- oder -unterdeckungen aus Vorjahren bestehen nicht mehr.

Die Gebührenvorkalkulation 2025 wurde ebenfalls von Daniel Stein – Betriebswirtschaftliche Beratung - durchgeführt. Ergebnis der Vorkalkulation ist ohne Ausgleich der Kostenüberdeckung eine Gebühr von 3,74 Euro/m³. Unter Berücksichtigung der auszugleichenden Kostenüberdeckung ergibt sich eine Gebühr von 3,01 Euro/m³. Da künftig mit steigenden Kosten zu rechnen ist, insbesondere auch unter Berücksichtigung der zum Teil bereits begonnenen hohen Investitionen in den Bau der Druckrohrleitung sowie die Erneuerung des Hauptpumpwerkes (insgesamt 4 Mio. Euro) sowie der weiteren sukzessiven Erneuerung des Kanalnetzes, schlägt die Verwaltung vor, die Überdeckung erst mit den kommenden Gebührenkalkulationen zu verrechnen. So kann eine größere Gebührenstabilität erreicht werden.

Die aktuelle Gebühr beträgt 3,74 Euro/m³. Ohne Einbeziehung der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2023 beträgt sie auch weiterhin **3,74 Euro/m³**.

Beschlussvorschlag:

die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt weiterhin 3,74 Euro/m³.

Langeoog, den 27.09.2024

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse NK 2023 und VK 2025
Abwasser Langeoog.pdf
Anlage 2 Eckpunkte Schmutzwassergebühren
(PDF).pdf